



Beschlussvorlage

Amt: Dezernat II
Vorl.Nr.: V/2011/2304
Datum: 11.05.2011

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz	07.06.2011	öffentlich

Tagesordnung

Mautausdehnung auf der Bundesstraße 8

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Bundes- und Landesverkehrsministerium in Kontakt zu treten und die Möglichkeiten der Mautausdehnung auf die B 8 zu erörtern. Hierbei sind die Ausarbeitungen des Gutachters zur Prüfung eines Verbotes des Schwerlastverkehrs auf der B 8 durch die Ortslagen Uckerath und Bierth zu berücksichtigen.

Begründung

Auf den als Anlage beigefügten Antrag wird verwiesen. Der Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 16.03.2011 bereits beschlossen, dass die Stadtverwaltung Angebote mehrerer Gutachter einholt, die die Möglichkeit eines Verbotes des Schwerlastverkehrs durch die Ortslagen Uckerath und Bierth untersuchen. In diesem Kontext ist auch der jetzt gestellte Antrag zu sehen. Eine erfolgsversprechende Kontaktaufnahme bzw. Beantragung einer Mautstrecke für die B 8 kann nur gelingen, wenn dieser Antrag mit entsprechend fundierten Zahlen und Bewertungen unterlegt ist. Dies haben entsprechende Gespräche mit dem Verkehrsministerium des Landes ergeben. Hierauf weist auch die als Anlage der Sitzungsvorlage beigefügte Stellungnahme des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes vom 11.04.2011 hin, der seinerzeit von der Stadtverwaltung zu den rechtlichen Möglichkeiten einer Sperrung der Bundesstraße 8 für den Schwerlastverkehr angeschrieben worden ist.

Zwischenzeitlich hat die Verwaltung das Büro Brilon/Bondzio/Weiser GmbH, Herrn Dr. Weiser, angeschrieben und um fachliche Unterstützung bei der Umsetzung des Beschlusses des Umweltausschusses vom 16.03.2011 aber auch um fachliche Unterstützung bei der Frage einer Ausweitung der Mautstrecke auf die Bundesstraße 8 gebeten. Das Büro Dr. Weiser wertet zur Zeit die ihm von der Stadtverwaltung zur Verfügung gestellten Unterlagen zwecks Erstellung eines Angebotes aus. Sobald das Angebot vorliegt erfolgt - entsprechend der Beschlussfassung - im Ausschuss ein Zwischenbericht.

Hennef (Sieg), den 11.05.2011
In Vertretung

Stefan Hanraths